

Curriculum alt	Curriculum ab 1. Oktober 2017
<p>Curriculum</p> <p>für das Bachelorstudium</p> <p>Angewandte Informatik</p> <p>Kennzahl: L 033 511</p> <p>Datum des Inkrafttretens:</p> <p>1. Oktober 2012</p>	<p>Curriculum</p> <p>für das Bachelorstudium</p> <p>Angewandte Informatik</p> <p>Kennzahl: L 033 511</p> <p>Datum des Inkrafttretens:</p> <p>1. Oktober 2012</p> <p>1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.1, gültig ab 01.10.2017</p>

Allgemeines

Folgende allgemeinen Änderungen wurden am Curriculum durchgeführt:

- Die Abkürzungen der Lehrveranstaltungen für VK und KU wurden geändert. VK wurde durch VC und KU durch KS ersetzt.
- Die Formulierungen wurden an die Vorgaben im Mustercurriculum vom Juli 2016 angepasst.

§1 Allgemeines

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Einführung der Abkürzung ECTS-AP, die im Rest des Dokumentes verwendet wird
- Formulierung wurde an das Mustercurriculum angepasst - Hinzufügen des Teilsatzes " inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren" am Ende von (2)

<p>(1) Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Informatik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Informatik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeits-pensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).</p>	<p>(1) Der Umfang des Bachelorstudiums Angewandte Informatik beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Angewandte Informatik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.</p> <p>(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeits-pensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.</p>
---	--

§ 2 Qualifikationsprofil

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Hervorheben der zu erwerbenden Qualifikationen und die Formulierung der zu erlangenden Kompetenzen mittels Lernergebnissen
- Hervorheben der möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die Angewandte Informatik. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik (Problemlösungskompetenz). Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik und Grundkenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen, aber auch tiefes Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.

Die Informatik ist ein sich rasant entwickelndes Gebiet. Die kontinuierliche Verbesserung von Methoden und Werkzeugen sowie schnell aufeinanderfolgende Innovationen in den Anwendungsbereichen stellen große Herausforderungen an die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen dar. Weiteres Ziel des Bachelorstudiums muss daher sein, Kompetenzen zu vermitteln, sodass einerseits aktiv an diesem Verbesserungs- und Innovationsprozess mitgearbeitet werden kann und andererseits eine Aktualisierung des Wissensstandes von den Absolventinnen und Absolventen selbstständig und rasch durchgeführt werden kann. Dies erfordert nicht nur detaillierte Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte, Zusammenhänge und Erkenntnisse des Fachs, auf denen Methoden und Werkzeuge fußen, sondern auch Individualkompetenzen wie Selbststeuerung und Gestaltungswillen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik der Universität Klagenfurt erwerben daher folgende Kenntnisse und Fähigkeiten (Lernergebnisse):

- Fachkompetenzen in der Informatik: Durch einen breiten Kanon an Fächern und Lehrveranstaltungen der Informatik und Mathematik, bestehend aus Grundlagen der

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und **berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen**, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, **in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.**

(1) Ausgangssituation: Schwerpunkt des Informatik-Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt ist die Angewandte Informatik. Ziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur qualitativ hochwertigen Entwicklung von computerunterstützten Problemlösungen, zum effizienten und effektiven Management des Problemlösungsprozesses sowie zur Gestaltung des nutzbringenden Einsatzes von Lösungen, basierend auf Methoden und Techniken der Informatik. Dies erfordert vor allem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet der Informatik und Grundkenntnisse von wirtschaftlichen Zusammenhängen, aber auch tiefes Wissen über mögliche Anwendungsfelder. Softwaresysteme werden in der Informatik in den meisten Fällen in Organisationen erarbeitet und in soziale Systeme eingebettet. Zusätzlich sind daher Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen für erfolgreiche Realisierung, Einführung und gewinnbringenden Einsatz von Informatiksystemen notwendig.

(2) Zu erwerbende Qualifikationen: Aus der Ausgangssituation ergeben sich vier wichtige Kompetenzfelder, in denen das Bachelorstudium Angewandte Informatik Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt: 1) Fachkompetenzen in der Informatik, 2) Anwendungskompetenzen, 3) Individual- und Teamkompetenzen, und 4) Problemlösungskompetenzen. Im folgendem werden die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Form von Lernergebnissen für jedes Kompetenzfeld beschrieben:

- Fachkompetenzen in der Informatik: Durch einen breiten Kanon an Fächern **erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten** in der

Angewandten Informatik, Grundlagen der Softwareentwicklung, Mathematik und Theoretischer Informatik sowie Technischen Grundlagen und Systemsoftware, werden die Grundkenntnisse, Konzepte, Methoden und Werkzeuge der Informatik erlernt. Diese können in Form des Spezialisierungsfaches Softwareentwicklung weiter vertieft werden.

Diese Fächer bilden den Kern zur Qualifikation als Software-Ingenieurin und Software-Ingenieur. Es wird neben den Grundlagen der Informatik dem anwendungsorientierten Charakter des Studiums besonders Rechnung getragen. Durch Integration von grundlagen- und anwendungsorientiertem Wissen in den Lehrveranstaltungen wird die Basis zur zielgerichteten Beherrschung und Anwendung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen geschaffen.

- Anwendungskompetenzen: Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer Human-Centered Computing, Medieninformatik, Natural Language Processing oder Wirtschaftsinformatik lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. In Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Psychologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Computerlinguistik oder Betriebswirtschaftslehre erwerben sie grundlegende Kenntnisse der Terminologie, Konzepte und Methoden des gewählten Anwendungsfaches; spezielle „Brücken“-Lehrveranstaltungen vermitteln die Rolle und Bedeutung der Informatik in diesen Anwendungsbereichen. Damit sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Methoden und Werkzeuge der Informatik nutzbringend für die Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen und fundiert mit den Anwenderinnen und Anwendern zu kommunizieren und zu kooperieren. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer Mathematik und Statistik oder Informationstechnik auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.

- Individual- und Teamkompetenzen: Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. Diese umfassen Fähigkeiten in den Bereichen Recherche, wissenschaftlich fundiertes Arbeiten, Kommunikation, Teamarbeit, Führung, Innovation, Verhaltenskompetenz, Selbstorganisation und Weiterbildung. Fähigkeiten in diesen Bereichen werden einerseits explizit durch spezielle Lehrveranstaltungen zu diesen Themen erworben und andererseits in Übungen, Softwarepraktikum und Seminar angewandt und vertieft. Alternativ oder ergänzend dazu können sich die Studierenden in die Grundlagen insbesondere des

Angewandten Informatik, Softwareentwicklung, Mathematik und Theoretischen Informatik, und Technischen Informatik, **um informationsverarbeitende Systeme zu entwerfen, zu implementieren, und zu testen.** Diese **Kenntnisse und Fertigkeiten** können in dem Spezialisierungsfach Softwareentwicklung weiter vertieft werden.

- Anwendungskompetenzen: Durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer Human-Centered Computing, Medieninformatik, Natural Language Processing oder Wirtschaftsinformatik lernen die Studierenden ein Anwendungsgebiet ihrer Wahl einführend kennen. **Je nach Wahl des Spezialisierungsfaches sind Studierende in der Lage** grundlegende Konzepte und Methoden des gewählten **Anwendungsfaches zu erläutern und entsprechende** Methoden und Werkzeuge nutzbringend **für den Entwurf und die Implementierung** zur Lösung von Anwendungsproblemen einzusetzen. Anwendungskompetenzen können sich durch die Wahl eines der Spezialisierungsfächer Mathematik und Statistik oder Informationstechnik auch in den technisch orientierten „Schwesterdisziplinen“ entwickeln.

- Individual- und Teamkompetenzen: Für den beruflichen Erfolg der Absolventinnen und Absolventen sind neben fundierten fachlichen Kenntnissen Individual- und Sozialkompetenzen von entscheidender Bedeutung. **Die gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen ermöglichen Studierenden, Informationen zu recherchieren und in wissenschaftliche Arbeiten aufzuarbeiten, in Teams effizient zu arbeiten und zu kommunizieren, Teams zu führen, sowie sich selbst zu organisieren und fortlaufend weiterzubilden.** Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere **Bedeutung zu, und Absolventinnen und Absolventen der Informatik sind in der Lage wissenschaftliche Arbeiten in englischer Sprache zu verfassen sowie in englischer**

<p>Rechts der Datenverarbeitung einarbeiten. Der Beherrschung der englischen Sprache kommt besondere Bedeutung zu, da Absolventinnen und Absolventen der Informatik zunehmend international tätig sind. Studierende können durch weiterführende Lehrveranstaltungen die aktive und passive Sprachkompetenz erweitern. Zusätzlich werden Auslandsaufenthalte empfohlen. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Gender Studies erworben werden (§ 10).</p> <p>- Problemlösungskompetenz: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das Softwarepraktikum und die zugeordnete Bachelorarbeit) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im Softwarepraktikum.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik sind Informatik-Fachkräfte mit ausgewogenen Grundlagenkenntnissen und besonderer Qualifikation in der Entwicklung von Software- und Informationssystemen. Sie sind befähigt, nach kurzer Einarbeitungszeit Softwareentwicklungsprojekte im Team erfolgreich durchzuführen, Projekte zu leiten, komplexe Informatiksysteme (Hardware-/Software-/Netzwerkssysteme) in Abstimmung mit Auftraggebern zu spezifizieren, inhaltlich und kommerziell zu evaluieren, verantwortlich einzuführen und in ihrer Anwendung gewinnbringend zu managen. Sie können die Zusammenhänge zwischen grundlegenden Erkenntnissen und anwendungsorientierten Methoden erkennen und nutzbringend einsetzen.</p>	<p>Sprache zu kommunizieren. Hierfür werden zusätzlich Auslandsaufenthalte empfohlen. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen können durch Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Gender Studies erworben werden (§ 10).</p> <p>- Problemlösungskompetenzen: Insbesondere durch Übungen und Projektarbeiten (darunter das Softwarepraktikum und die zugeordnete Bachelorarbeit) erwerben und erproben die Studierenden Kompetenzen, auch größere Probleme zu analysieren und durch den Einsatz von Methoden und Werkzeugen der Informatik Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, d. h. auch größere Software- und Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren und zu testen. Diese Kompetenzen werden auch mit Bezug zur Praxis erworben, entweder durch Einbeziehung von Lehrenden aus der Praxis (Wirtschaft oder öffentliche Verwaltung) oder von Problemstellungen aus der Wirtschaft im Softwarepraktikum.</p> <p>(3) Berufs- und Tätigkeitsfelder: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Angewandte Informatik sind Informatik-Fachkräfte, die in kleinen, mittleren und großen Unternehmen und Institutionen einfache und komplexe Softwareentwicklungsprojekte selbständig wie auch in Abstimmung mit Auftraggebern im Team spezifizieren, planen, durchführen, leiten, und evaluieren können. Sie können als Softwarearchitekten, Softwareentwickler, Softwaretester, wie auch als Manager von derartigen Projekten eingesetzt werden.</p>
--	--

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Es wurden die intendierten Lernergebnisse zu allen Fächern hinzugefügt.

Fach	Fachbezeichnung	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfächer	Grundlagen der Angewandten Informatik	30
	Grundlagen der Softwareentwicklung	24
	Mathematik und Theoretische Grundlagen	28
	Technische Grundlagen und Systemsoftware	24
	Kompetenzerweiterung	11
	Bachelorabschluss	18
Gebundene Wahlfächer (Wahl <u>eines</u> der angegebenen Spezialisierungsfächer)	Human-Centered Computing	36
	Informationstechnik	
	Mathematik und Statistik	
	Medieninformatik	
	Natural Language Processing	
	Softwareentwicklung	
Wirtschaftsinformatik		
Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	9
		Summe: 180

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	Grundlagen der Angewandten Informatik	Studierende sind in der Lage: - die grundlegenden Konzepte und Begrifflichkeiten der Informatik, deren Geschichte und Einteilung zu erläutern. - einfache strukturierte und objekt-basierte Programme mit Hilfe von Entwicklungswerkzeugen zu entwerfen und zu implementieren.	30
	Grundlagen der Softwareentwicklung	Studierende sind in der Lage: - Programme und Softwaresysteme gemäß einem Entwicklungsprozess zu planen, zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und zu vermessen. - die grundlegenden Konzepte von logikbasierten Wissensrepräsentationen und Sprachen zu erläutern sowie diese Konzepte zu implementieren.	24
	Mathematik und Theoretische Grundlagen	Studierende sind in der Lage: - die mathematischen Grundlagen in Analysis, Lineare Algebra, Stochastik, diskrete Mathematik und Optimierung zu erklären und auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden. - die theoretischen Konzepte	28

		von Maschinen, Automaten und kontextfreien Sprachen in der Informatik zu erläutern und in Beispielen anzuwenden.	
	Technische Grundlagen und Systemsoftware	Studierende sind in der Lage: - die Komponenten, Organisation und Arbeitsweise moderner Rechner und Netzwerke zu erläutern und in Beispielen zu implementieren. - Risiken und Bedrohungen moderner IT-Systeme zu erläutern sowie grundlegende Methoden anzuwenden, um diese Bedrohungen abzuwenden.	24
	Kompetenzerweiterung	Studierende sind in der Lage: - allgemeine und kürzere wissenschaftliche Ausarbeitungen in englischer Sprache zu verfassen und zu präsentieren. - grundlegende Zusammenhänge in den Bereichen Gender und Technik, Management von Teams, oder Recht in der Informatik zu erläutern.	11
	Bachelorabschluss	Studierende sind in der Lage: - eine Aufgabe nach den Regeln fundiertem ingenieurwissenschaftlichen Arbeitens zu definieren, zu planen, durchzuführen, zu	18

	Gebundene Wahlfächer (Wahl <u>eines</u> der angegebenen Spezialisierungs- fächer)		dokumentieren und zu präsentieren.	
Human-Centered Computing		Studierende sind in der Lage: - grundlegende Konzepte für die Verarbeitung von Sprachen und das Design von Benutzerschnittstellen zu erläutern. - Benutzerschnittstellen sowie Werkzeuge zur Verarbeitung von Texten zu entwerfen und zu implementieren. - wahlweise entweder die psychologische Wahrnehmung von Benutzerschnittstellen oder die konstitutive Bedeutung von Wissenschaft und Technik für die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gender zu erläutern und zu diskutieren.	36	
Informationstechnik	Studierende sind in der Lage: - einfache, aber nicht triviale verteilte Systeme und digitale Schaltungen zu entwerfen und zu implementieren. - Systeme mit Hilfe von kombinatorischer und sequentieller Logik, wie auch Simulation zu analysieren. - grundlegende Konzepte der Bildverarbeitung zu erläutern und anhand von Beispielen			

			zu implementieren.	
		Mathematik und Statistik	Studierende sind in der Lage: - mathematische Konzepte der Algebra, Stochastik, Numerik und Algorithmen- und Komplexitätstheorie zu erläutern. - die mathematischen Konzepte auf Problemstellungen in der Informatik anzuwenden.	
		Medieninformatik	Studierende sind in der Lage: - Methoden der künstlichen Intelligenz und wissensbasierter Systeme zu erläutern und zur Lösung von allgemeinen Problemen anzuwenden. - die grundlegenden Konzepte von interaktiven Multimedia-Anwendungen zu erläutern und diese für die Implementierung von kleineren Multimedia-Anwendungen anzuwenden. - die Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaft zu erläutern und in den Berufs- und Praxisfeldern der Medienbranche zu reflektieren.	
		Natural Language Processing	Studierende sind in der Lage: - grundlegende Konzepte von natürlichen Sprachen und Methoden für deren Analyse	

			<p>zu erläutern. - Methoden und Werkzeuge zur Analyse und Verarbeitung von Texten zu entwerfen und zu implementieren.</p>	
Softwareentwicklung		<p>Studierende sind in der Lage: - Methoden der formalen Spezifikation und Verifikation von Softwaresystemen zu erläutern und in kleineren Beispielen anzuwenden. - einfache, aber nicht triviale verteilte Systeme zu entwerfen und zu implementieren. - grundlegende Konzepte der Finanzierung und des Controllings von Softwareprojekten zu erläutern sowie diese auf praktische Beispiele anzuwenden.</p>		
Wirtschaftsinformatik		<p>Studierende sind in der Lage: - grundlegende und weiterführende Konzepte der Finanzierung und des Controllings von Softwareprojekten zu erläutern und diese auf praktische Beispiele anzuwenden. - Konzepte der Kostenrechnung und Bilanzierung in Unternehmen zu erläutern und auf konkrete Beispiele</p>		

		anzuwenden.	
	Freie Wahlfächer	Freie Wahlfächer	Studierende erwerben individuell gewählte weitere Kompetenzen.
			9
			Summe: 180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Beschreibung der Zusammensetzung der neuen STEOP wurde hinzugefügt.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Die aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern zu entnehmenden Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind in § 9 ausgewiesen.	Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Im Bachelorstudium Angewandte Informatik besteht die Studieneingangs- und Orientierungsphase aus den Vorlesungen „Einführung in die Informatik I“ und „Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I“ sowie den Übungen „Einführung in die Informatik I“ und „Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I“ und umfasst 8 ECTS-AP. Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.
--	---

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Die Änderungen in diesem Paragraph umfassen:

- Umbenennen von KU in KS und VK in VC
- Hinzufügen des Textes "Vorlesung mit Übungen (VU)"

(1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.	(1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von	(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund

<p>schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder — bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) — bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters.</p> <p>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kurs (KU): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben. Vorlesung mit Kurs (VK): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden. Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Teamarbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums. Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss. 	<p>von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder — bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) — bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Kurs (KS): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben. Vorlesung mit Kurs (VC)/Vorlesung mit Übungen (VU): Eine derartige Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil bzw. aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung konkrete Aufgaben und Projekte bearbeitet werden. Praktikum (PR): Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Es werden angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten (ein „Projekt“) unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt, vorzugsweise in Teamarbeit. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Praktikums. Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und/oder Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.
--	---

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Aufteilen der LV Einführung in die Informatik in die LVen Einführung der Informatik I (1VO + 1UE) und Einführung der Informatik II (1 VO + 1 UE)

- Aufteilen der LV Einführung in die strukturierte und objekt-basierte Programmierung in die LVen Einführung in die strukturierte und objekt-basierte Programmierung I (1VO + 1UE) und Einführung in die strukturierte und objekt-basierte Programmierung II (1VO und 1UE)
- Aufteilen der LV Logik und logische Programmierung in die LVen Logik (2VC) und Logische Programmierung (2VC)
- Anpassen der LVen aus dem Bachelorstudium Technische Mathematik an das neue Curriculum Bachelorstudium Technische Mathematik
- Nummerieren der LVen

Pflichtfach-bezeichnung	LV-Bezeichnung	SSt. u.LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte	Empf. Sem.	Pflichtfach-bezeichnung	LV-Bezeichnung	SSt. u.LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
Grundlagen der Angewandten Informatik	Einführung in die Informatik (LVen der STEOP, siehe § 6)	2VO + 2UE	2 + 4	1	1. Grundlagen der Angewandten Informatik	1.1 Einführung in die Informatik I (LVen der STEOP, siehe § 6)	1VO + 1UE	1 + 3	1
	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2VO + 2UE	2 + 4	1		1.2 Einführung in die Informatik II	1VO + 1UE	1 + 1	1
	Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2		1.3 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I (LVen der STEOP, siehe § 6)	1VO + 1UE	1 + 3	1
	Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2		1.4 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II	1VO + 1UE	1 + 1	1
	Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2		1.5 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2UE	2 + 4	2
			Summe: 30			1.6 Datenbanken	2VO + 2UE	2 + 4	2
						1.7 Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2UE	2 + 4	2

Grundlagen der Softwareentwicklung	Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3
	Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Web-Technologien	1VO + 2UE	1 + 4	4
	Software Engineering II	2VO + 1UE	2 + 2	4
	Logik und logische Programmierung	2VO + 2UE	2 + 4	4
			Summe: 24	
Mathematik und Theoretische Grundlagen	Analysis 1	4VO + 1UE	4 + 2	1
	Lineare Algebra und Diskrete Mathematik	4VO + 2UE	4 + 4	2
	Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Stochastik 1	2VO + 1UE	2 + 2	3
	Lineare Optimierung	2VO + 1UE	2 + 2	4
			Summe: 28	

			Summe: 30	
2. Grundlagen der Softwareentwicklung	2.1 Interaktive Systeme I	1VO + 1UE	1 + 2	3
	2.2 Software Engineering I	2VO + 2UE	2 + 4	3
	2.3 Web-Technologien	1VO + 2UE	1 + 4	4
	2.4 Software Engineering II	2VO + 1UE	2 + 2	4
	2.5 Logik	2VC	2	4
	2.6 Logische Programmierung	2VC	4	4
			Summe: 24	
3. Mathematik und Theoretische Grundlagen	3.1 Analysis für Informatik	2.5VO + 1UE	3 + 2	2
	3.2 Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	2.5VO + 1UE	3 + 2	2
	3.3 Elementare Diskrete Mathematik	2VU	3	1
	3.4 Einführung in die Theoretische Informatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	3.5 Stochastik 1	3VU	4.5	3
	3.6 Lineare Optimierung	2VO + 1UE	2.5 + 2	3
			Summe:	

Technische Grundlagen und Systemsoftware	Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4
	Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5
	Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	6
			Summe:24	
Kompetenz-erweiterung	English for Computing	2VK	2	1
	Presentation and Communication	1VK	2	2
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VK	1	2
	Wahl von zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: - LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i> - Effektives Management und Teamarbeit - Organisationspsychologie oder	2* + 2*	3 + 3	3, 4

			28	
4. Technische Grundlagen und Systemsoftware	4.1 Rechnerorganisation	2VO + 2UE	2 + 4	3
	4.2 Betriebssysteme	2VO + 2UE	2 + 4	4
	4.3 Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung	2VO + 2UE	2 + 4	5
	4.4 Systemsicherheit	2VO + 2UE	2 + 4	6
			Summe:24	
5. Kompetenz-erweiterung	5.1 English for Computing	2VC	2	1
	5.2 Presentation and Communication	1VC	2	2
	5.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1VC	1	1
	5.4 Wahl von zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: - 5.4.1 LV aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i> - 5.4.2 Effektives Management und Teamarbeit - 5.4.3		6	1-4

	Organisationssoziologie - Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts - Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung				
			Summe: 11		
Bachelorabschluss	Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	5	
	Softwarepraktikum	7PR	10	5, 6	
	Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		4	5, 6	
			Summe: 18		
	Organisationspsychologie <u>oder</u> Organisationssoziologie - 5.4.4 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts - 5.4.5 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung				
					Summe: 11
6. Bachelorabschluss	6.1 Seminar aus Angewandte Informatik	2SE	4	5	
	6.2 Softwarepraktikum	7PR	10	5, 6	
	6.3 Bachelorarbeit im Rahmen des Softwarepraktikums		4	5, 6	
					Summe: 18

§ 10 Gebundene Wahlfächer

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Aufteilen der LV Knowledge Engineering in die LVen Heuristic Search (2VC) und Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning (2VC)
- Anpassen der Spezialisierung Mathematik und Statistik an das e=neue Curriculum Bachelorstudium Technische Mathematik
- Erweiterung der Wahlfächer in der Spezialisierung Medieninformatik
- Nummerieren der LVen
- Hinzufügen der empfohlenen Semester zur Absolvierung der LVen
- Umbenennen von Interaktive Multimedia-Anwendungen A in App Development
- Umbenennen von Interaktive Multimedia-Anwendungen B in Computer Games

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet und werden daher als *Spezialisierungsfächer* verstanden und bezeichnet. Es ist eines der in Tabelle 3 angegebenen Spezialisierungsfächer zu wählen und alle dazu angeführten Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.
- (3) Das gewählte Spezialisierungsfach ist im Bachelorzeugnis als solches zu benennen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer (Spezialisierungsfächer) und zugeordnete LVen

Bezeichnung des Spezialisierungsfaches	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
Human-Centered Computing (im Folgenden: HCC)	Gestaltungstechnische Grundlagen des HCC	2VK	3
	Methodische Grundlagen des HCC	2VK	3
	Interaktive Systeme II	2VK	3
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A	2VK	3
	Interaktive Multimedia-Anwendungen B	2VK	3
	Einführung in Natural Language Processing	2VK	3
	Morphosyntax und Parserbau	2VK	3

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 36 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet und werden daher als *Spezialisierungsfächer* verstanden und bezeichnet. Es ist eines der in Tabelle 3 angegebenen Spezialisierungsfächer zu wählen und alle dazu angeführten Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren.
- (3) Das gewählte Spezialisierungsfach ist im Bachelorzeugnis als solches zu benennen.
- (4) Die angeführten Semesterstunden (SSt.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen, der Semesterverlauf (Empf. Sem.) als Empfehlungen für die Studierenden für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer (Spezialisierungsfächer) und zugeordnete LVen

Bezeichnung des Spezialisierungsfaches	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Empf. Sem.
1. Human-Centered Computing (im Folgenden: HCC)	1.1 Gestaltungstechnische Grundlagen des HCC	2VC	3	3
	1.2 Methodische Grundlagen des HCC	2VC	3	4
	1.3 Interaktive Systeme II	2VC	3	4
	1.4 App Development	2VC	3	5
	1.5 Computer Games	2VC	3	6
	1.6 Einführung in Natural Language Processing	2VC	3	3
	1.7 Morphosyntax und Parserbau	2VC	3	5

	Wahl eines der beiden folgenden Module:				Wahl eines der beiden folgenden Module:			
	<u>Psychologie für HCC</u>				<u>1.8 Psychologie für HCC</u>			
	- Allgemeine Psychologie A	2V 0	4 4		- 1.8.1 Allgemeine Psychologie A	2VO	4	1, 3
	- Proseminar Allgemeine Psychologie:	2PS	4		- 1.8.2 Proseminar Allgemeine Psychologie:	2PS	4	3-6
Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	2V 0	3	Wahrnehmung und Aufmerksamkeit					
- Statistik 1	2VP		- 1.8.3 Statistik 1	2VO	4	3		
- Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und Designs			- 1.8.4 Einführung in die psychologischen Forschungsmethoden: Grundlagen und Designs	2VP	3	3		
<u>oder</u>			<u>oder</u>					
<u>Gender Studies und Technikfolgenabschätzung</u>			<u>1.9 Gender Studies und Technikfolgenabschätzung</u>					
- LVen aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft / Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i>	2VK	3	- 1.9.1 LVen aus dem Wahlfachstudium <i>Feministische Wissenschaft / Gender Studies</i> , vorzugsweise aus dem Modul <i>Gender und Technik</i>		12	1-6		
- Technikfolgenabschätzung			- 1.9.2 Technikfolgenabschätzung	2VC	3	4		
Summe: 36			Summe: 36					
Informationstechnik	Verteilte Systeme	2V 0 +	2 + 4	2.	2.1 Verteilte Systeme	2VO +	2 + 4 6	

		2UE		Informationstechnik		2UE		
	Entwurf digitaler Schaltungen	2V O + 2K U	3 + 3		2.2 Entwurf digitaler Schaltungen	2VO + 2KS	3 + 3	2
	Systemtheorie	2V O + 2K U	3 + 3		2.3 Systemtheorie	2VO + 2KS	3 + 3	3
	Digitale Signalverarbeitung	2V O + 2K U	3 + 3		2.4 Digitale Signalverarbeitung	2VO + 2KS	3 + 3	4
	Grundlagen und Methoden der Simulationstechnik, mit Grundlagenlabor	2V O + 2K U	3 + 3		2.5 Grundlagen und Methoden der Simulationstechnik, mit Grundlagenlabor	2VC + 2KS	3 + 3	4
	Bildverarbeitung	2V O + 2K U	3 + 3		2.6 Bildverarbeitung	2VC + 2KS	3 + 3	5
			Summe: 36				Summe: 36	
Mathematik und Statistik	Algorithmen und Komplexitätstheorie	2V O + 2UE	2 + 4	3. Mathematik und Statistik	3.1 Algorithmen und Komplexitätstheorie	2VO + 2UE	2 + 4	5
	Algebraische Strukturen	3V O + 1UE	4 + 2		3.2 Algebraische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2	3

	Kombinatorische Strukturen	3V O + 1UE	4 + 2		3.3 Kombinatorische Strukturen	3VO + 1UE	4 + 2	3
	Numerik 1	3VK	5		3.4 Numerik 1	3VO + 1UE	4 + 2	4
	Schätz- und Testtheorie	3VK	5		3.5 Mathematische Statistik	2VO + 1UE	3 + 2	5
	Stochastik 2	2V O + 1UE	3 + 2		3.6 Stochastik 2	2VU	3	6
	Wahl einer Vorlesung aus dem Vertiefungsfach <i>Diskrete Mathematik</i> des Bachelorstudiums <i>Technische Mathematik</i>	2V O	3	3.7 Wahl von Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsfächern des Bachelorstudiums <i>Technische Mathematik</i>		4	3-6	
	Summe: 36					Summe: 36		
Medieninformatik	Knowledge Engineering	2V O + 2UE	2 + 4	4. Medieninformatik	4.1 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	Verteilte Systeme	2V O + 2UE	2 + 4		4.2 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	Einführung in die Multimedia-Technik	2V O + 2UE	2 + 4		4.3 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	6
	Interaktive Multimedia-Anwendungen A	2VK	3		4.4 Einführung in die Multimedia-Technik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Interaktive Multimedia-	2VK	3		4.5 App Development	2VC	3	5
					4.6 Computer Games	2VC	3	6
			4.7 Wahl von LVen des			12		

	Anwendungen B			12	Bachelorstudiums <i>Medien und Kommunikationswissenschaften</i> : - 4.7.1 Grundbegriffe und Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften - 4.7.2 Medien, Technik und Gesellschaft - 4.7.3 Medien und Gender - 4.7.4 LVen aus den Gebundenen Wahlfächern 1.A Medienpraxis und 1.B Kommunikationspraxis außer Projektseminare (PM)				1, 3
	Wahl von LVen des Bachelorstudiums <i>Medien und Kommunikationswissenschaften</i> aus den Modulen: - <i>Neue Medien und digitale Kultur</i> , - <i>Medien und Gesellschaft</i> und/oder - <i>Medien und Technik</i>								
			Summe:36				Summe:36		
Natural Language Processing	Datenbanktechnologie	2V O + 2UE	2 + 4	5. Natural Language Processing	5.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4		4
	Knowledge Engineering	2V O + 2UE	2 + 4		5.2 Heuristic Search	2VC	2		5, 6
	Einführung in Natural Language Processing	2VK	3		5.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4		5, 6
	Textanalyse	2VK	3		5.4 Einführung in Natural Language Processing	2VC	3		3
	Morphologie	2VK	3		5.5 Textanalyse	2VC	3		4
	Semantik	2VK	3		5.6 Morphologie	2VC	3		5
	Methoden der Syntaxanalyse	2VK	3		5.7 Semantik	2VC	3		4
						5.8 Methoden der	2VC	3	

	Morphosyntax und Parserbau	2VK	3		Syntaxanalyse			
	Text-based Ontology Engineering	2VK	3		5.9 Morphosyntax und Parserbau	2VC	3	5
	Linguistische Aspekte des Semantic Web	2VK	3		5.10 Text-based Ontology Engineering	2VC	3	6
			Summe: 36					
							Summe: 36	
Softwareentwicklung	Datenbanktechnologie	2V O + 2UE	2 + 4	6. Softwareentwicklung	6.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	4
	Knowledge Engineering	2V O + 2UE	2 + 4		6.2 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	Spezifikation und Verifikation	2V O + 2UE	2 + 4		6.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	Verteilte Systeme	2V O + 2UE	2 + 4		6.4 Spezifikation und Verifikation	2VO + 2UE	2 + 4	5
	Wirtschaftsinformatik	2V O + 2UE	2 + 4		6.5 Verteilte Systeme	2VO + 2UE	2 + 4	6
	Grundlagen der Kostenrechnung	2V O	4		6.6 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	IT Controlling und Investitionsrechnung für Informatiker	1K U	2		6.7 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1, 3
				6.8 IT Controlling und Investitionsrechnung für Informatiker	1KS	2	4	

			Summe: 36				Summe: 36	
Wirtschaftsinformatik	Datenbanktechnologie	2V O + 2UE	2 + 4	7. Wirtschaftsinformatik	7.1 Datenbanktechnologie	2VO + 2UE	2 + 4	4
	Knowledge Engineering	2V O + 2UE	2 + 4		7.2 Heuristic Search	2VC	2	5, 6
	Wirtschaftsinformatik	2V O + 2UE	2 + 4		7.3 Uncertain Knowledge: Reasoning and Learning	2VC	4	5, 6
	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2V O	4		7.4 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2UE	2 + 4	3
	Grundlagen der Kostenrechnung	2V O	4		7.5 Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4	1, 3
	Management Accounting I (Bilanzierung)	1V O + 2K U	2 + 4		7.6 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1, 3
	Management Accounting II (Kostenrechnung)	2K U	4		7.7 Management Accounting I (Bilanzierung)	1VO + 2KS	2 + 4	4
			Summe: 36	7.8 Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KS	4	4	
			Summe: 36				Summe: 36	

§ 11 Freie Wahlfächer

Die Änderungen in diesem Paragraphen umfassen:

- Hinzufügen der Beschreibung der Anrechnung von freien Wahlfächern
- Hinzufügen der Empfehlung, Fächer aus dem Lehrangebot zu Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitäts-reife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach Kompetenzerweiterung nicht im Pflichtbereich gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden.

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitäts-reife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach Kompetenzerweiterung nicht im Pflichtbereich gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden.

Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

Es wird empfohlen im Rahmen der freien Wahlfächer auch Fächer aus dem Lehrangebot zu Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Beschreibung des Verfahrens bei Überschreitung der verfügbaren Plätze wurde angepasst.

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
- „Presentation and Communication“: 15;
- alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30.

(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Die möglichen Teilnehmer/innen werden gemäß einer Punktezahl gereiht. Dazu werden alle Prüfungsergebnisse von Lehrveranstaltungen in den vorgeschriebenen Pflichtfächern des Bachelorstudiums Angewandte Informatik, nötigenfalls nach Anrechnung, berücksichtigt. Bei der Aufnahme in Lehrveranstaltungen, die sowohl von

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
a) „Presentation and Communication“: 15;
b) alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 30.

(2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
a) Bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen sind die Studierenden derjenigen Studien bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung dieser Lehrveranstaltung vorgesehen ist.
b) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung

<p>Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, werden für Masterstudierende alle Pflichtfächer ihres jeweils absolvierten Bachelorstudiums berücksichtigt.</p> <p>- Die in einer Lehrveranstaltung erworbenen Punkte berechnen sich nach der Formel: $(5 - \text{Prüfungsnote}) \times \text{„Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte dieser LV“}$.</p> <p>- Diese Punkte werden aufsummiert. Studierende mit höherer Punkteanzahl werden bevorzugt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.</p> <p>(3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall werden Parallellehrveranstaltungen nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit angeboten.</p>	<p>mit "Nicht Genügend" abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.</p> <p>c) Sollte die Anzahl von Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen die Zahl der verfügbaren Plätze nach Anwendung von lit. a und b dennoch überschreiten, so sind zunächst Studierende zu bevorzugen, die bereits Lehrveranstaltungen des jeweiligen Faches erfolgreich absolviert haben. Darüber hinaus entscheidet die Summe der erworbenen ECTS-AP im jeweiligen Bachelorstudium über die Vergabe von Plätzen.</p> <p>d) Sollte auch nach Anwendung von lit. c keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los.</p> <p>(3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall werden Parallellehrveranstaltungen nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit angeboten.</p>
--	---

§ 15 Prüfungsordnung

Absatz (3) wurden angepasst, Absatz (6) wurde gelöscht.

<p>(1) Lehrveranstaltungsprüfungen zu Vorlesungen (VO) finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Lehrveranstaltung in einem Prüfungsakt statt und umfassen den Stoff der Lehrveranstaltung. Sie dienen der Feststellung des Erfolgs der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und dem Nachweis der Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten. Als Maßstab sind insbesondere die im Qualifikationsprofil definierten Lernergebnisse heranzuziehen.</p> <p>(2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KU), Übungen (UE) und Praktika (PR) werden durch begleitende Kontrolle bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen. In einer Vorlesung mit Kurs (VK) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen.</p>	<p>(1) Lehrveranstaltungsprüfungen zu Vorlesungen (VO) finden — bevorzugt in schriftlicher Form — am bzw. nach Ende der Lehrveranstaltung in einem Prüfungsakt statt und umfassen den Stoff der Lehrveranstaltung. Sie dienen der Feststellung des Erfolgs der Teilnahme an der Lehrveranstaltung und dem Nachweis der Beherrschung der in der Vorlesung vermittelten Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten. Als Maßstab sind insbesondere die im Qualifikationsprofil definierten Lernergebnisse heranzuziehen.</p> <p>(2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KS), Übungen (UE) und Praktika (PR) werden durch begleitende Kontrolle bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen. In einer Vorlesung mit Kurs (VC) bzw. Vorlesung mit Übung (VU) ist der Prüfungsmodus entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung und den Lernergebnissen festzulegen.</p>
--	--

<p>(3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind gemäß Satzung der Universität Klagenfurt von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.</p> <p>(4) Das Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> wird abgeschlossen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) und - die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 13) im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9). <p>(5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen von Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(6) Auf die in § 9 angeführten Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG in Verbindung mit § 15 Abs. 1a Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt anzuwenden.</p>	<p>(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.</p> <p>(4) Das Bachelorstudium <i>Angewandte Informatik</i> wird abgeschlossen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) und b) die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 13) im Rahmen des Softwarepraktikums (§ 9). <p>(5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen von Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p>
--	---

§ 16 In-Kraft-Treten

Absatz (2) wurde hinzugefügt.

<p>(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.</p>	<p>(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.</p> <p>(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.1, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.</p>
---	--

§ 17 Übergangsbestimmungen

Absatz (2) wurde hinzugefügt.

<p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium</p>	<p>(1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen.</p>
--	---

<p>nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>	<p>Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d. h. bis längstens 30. November 2021, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.</p> <p>(3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind den Anhängen A und B zu entnehmen (Äquivalenztabelle).</p>
---	---

ANHANG A

Die Äquivalenztabelle im Anhang A (Äquivalenzen zwischen aktueller Version 2012 und alter Version 2009 bzw. 2010/20112) wurde durch eine neue Tabelle (Äquivalenzen zwischen neuer Version 2017 und aktueller Version 2012) ersetzt.

ANHANG B

Die Äquivalenztabelle im Anhang B (Äquivalenzen zwischen aktueller Version 2012 und alter Version 2009 bzw. 2010/2011) wurde durch eine neue Tabelle (Äquivalenzen zwischen neuer Version 2017 und aktueller Version 2012) ersetzt.

ANHANG C

Es wurde ein unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken hinzugefügt.